

**Nachweis der KWK Wärmenutzung im EEG 2009/2012 über Betreiber von Biogasanlagen und BHKW-Anlagen**

Die Prüfung der Umweltgutachten durch die Netzbetreiber ist im Wesentlichen abgeschlossen.  
Viele dieser Prüfungen sind in den von uns bearbeiteten Umweltgutachten ohne Probleme durch die Netzbetreiber akzeptiert worden.

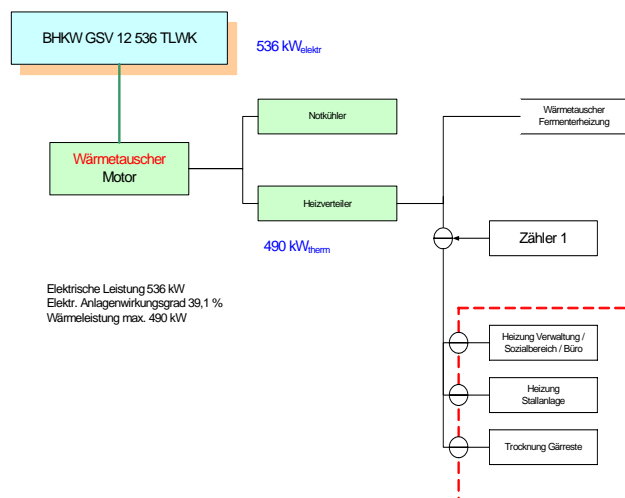
Jetzt zahlt sich aus, dass wir sehr gründlich die Daten erfassen, eine belastbare Prüfung durchführen. Sowie jedoch viele Bereiche des EEG einem Wandel unterliegen, so trifft dieses auch auf die Nachweispflichten gegenüber den Netzbetreibern zu.

Tenor der Netzprüfung durch die Netzbetreiber ist:  
Die durch den Gesetzgeber vorgegebenen Werte in Anlage 3 des EEG 2009, Anlage 2 des EEG 2012 in Bezug auf die Tierplätze und in Bezug auf die Wärmenutzung je m<sup>2</sup> Wohnfläche sind Grenzwerte, die nicht überschritten werden dürfen.

**Grundsätzliche Bemessungsbasis für die Inanspruchnahme der Wärmenutzung ist die Messung des tatsächlichen Verbrauches durch die geeichten Wärmemengemesseinrichtungen.**

Auf diesen Tenor möchten wir Sie nochmals ausdrücklich hinweisen, eine positive Beurteilung der Nutzwärme **ohne** Wärmemengemesseinrichtungen wird zukünftig **nicht mehr möglich** sein.

Als Beispiel sei nachfolgend ein Wärmenutzungsschema aufgeführt, mit denen dieser Ansatz noch einmal verdeutlicht wird.



Insbesondere verweisen möchte ich jedoch auf die Wärmenutzung im Wärmenetz und die Trocknung von Gärresten oder landwirtschaftlichen Gütern. Die Wärmenutzung in einem Netz bedeutet nicht die Freistellung von den Obergrenzen nach den o. g. Anhängen Anlage 3 des EEG 2009 und Anlage 2 des EEG 2012. Diese gelten unabhängig davon, ob die Wärme über ein Netz verteilt wird oder nicht.

Die Bewertung des Wärmenetzes umfasst die Prüfung der Netzverluste. Belaufen sich die Netzverluste, d. h. die Differenz zwischen wärmeabgebender Seite und wärmenutzender Seite **auf >25% der Nutzwärme der Wärmenutzer** ist die eingespeiste Wärmemenge in das Netz nicht als positive Wärmemenge zu beurteilen. Hier erfolgt dann im Weiteren der Zugriff auf die einzelnen Nutzer und die Einzelprüfung entsprechend den o. g. Kriterien.

Nicht im Sinne des EEG 2009 oder des EEG 2012 positiv dargestellte Wärmenutzungen (z. B. Holz Trocknung) können auch nicht über ein Wärmenetz als positive Wärmenutzung betrachtet werden, wenn sie eine mehr als nur untergeordnete Rolle spielen.

**Trocknung von Gärresten, Trocknung von landwirtschaftlichen Gütern**

Für die Trocknung von Gärresten und die Trocknung von landwirtschaftlichen Gütern gelten auf der Grundlage der Leitlinie für Umweltgutachter Effizienzkriterien. Diese Effizienzkriterien bedeuten, dass je t verdunstetes Wasser eine maximal anererkennungsfähige Wärmemenge von 1.500 kWh zulässig ist.

Damit eingeschlossen ist, dass eine saubere und sachgerechte Bilanzierung der Wärmemenge unter Bezug auf die zu trocknende Ware mit ihrem Ausgangsfeuchtegehalt oder aber den Wasserentzug mit Bezug auf die getrocknete Menge und die Endfeuchte möglich ist. Die entsprechenden Daten sind sachgerecht und entsprechend der Trocknungszeiträume der einzelnen Chargen zu erfassen. Eine davon abweichende Herangehensweise ist auch hier unzulässig.

Ich bitte um freundliche Beachtung dieser Hinweise. Ich stehe Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Dr. Ing. Hannes Kremp

**EC Umweltgutachter und Sachverständigen GmbH**  
Geschäftsführer Dr. Ing. H. Kremp Umweltgutachter

19395 Plau OT Karow \* Teerofen Haus 3 \* Tel. 038738 / 73886 \* Fax 038738 73887 \* info@ec-umweltgutachter.de \* Amtsgericht Schwerin \* HRB 11296  
UMS.- Steuer-Nr. 090 108 01424 \* Bankverbindung: Ostseesparkasse Rostock IBAN: DE59 1305 0000 020 102 42 25, SWIFT-BIC: NOLADE21ROS

**Hinweise:**

Diese Information ist keine Rechtsberatung, sie dient ausschließlich der Information des Anlagenbetreibers. Rechtsverbindlich sind ausschließlich Informationen des Netzbetreibers und vergleichbarer Institutionen. Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der EC Umweltgutachter und Sachverständigen GmbH.